
Servicebedingungen 2020

gültig ab 01.02.2020

Inhaltsverzeichnis

1.	Stundensätze	1
2.	Dienstzeiten.....	1
3.	Fahrtzonen-Kostenpauschalen.....	1
4.	Preise	2
5.	Ersatzteile.....	2
6.	Störmeldungen	2
7.	Kostenvoranschlag	2
8.	Leihgeräte	2
9.	Sonstige Hinweise	3
10.	Zuordnung der Geräte zu Gerätegruppen	4

biostep GmbH
Serviceabteilung

Innere Gewerbestraße 7
09235 Burkhardtsdorf
DEUTSCHLAND

T +49 3721 3905-0
F +49 3721 3905-28
E-Mail support@biostep.de

Für den Einsatz der biostep Servicetechniker gelten im Bundesgebiet folgende Bedingungen:

1. Stundensätze

Als Stundensatz berechnen wir für die Arbeitszeiten an Geräten der

Gruppe I	117,00 €
Gruppe II	135,00 €
Gruppe III	172,00 €
Gruppe IV	179,00 €
Nachtzuschlag	83,00 €

Die Aufschlüsselung der einzelnen Gerätegruppen finden Sie auf Seite 4.

Nachtzuschlag

Werden vom Auftraggeber ausdrücklich Serviceleistungen von Montag bis Freitag vor 08:00 Uhr und nach 16:30 Uhr gewünscht, so wird pro angefangene Arbeitsstunde ein Zuschlag von 83,00 € erhoben und getrennt in Rechnung gestellt.

2. Dienstzeiten

Die Dienstzeiten des technischen Services sind an Werktagen

Montag – Donnerstag 08:00 – 16:30 Uhr

Freitag 08:00 – 13:00 Uhr

3. Fahrtzonen-Kostenpauschalen

Die für jeden Kunden in Deutschland gültige Fahrtzone wird durch die einfache Entfernung des Kunden zum Servicestützpunkt festgelegt.

Bei einem Serviceeinsatz in Deutschland werden mit der zonenabhängigen Kostenpauschale alle An- und Abfahrtskosten, wie Kilometergeld, Fahrtzeit, Wartezeit, evtl. Übernachtungen und Spesen abgegolten.

Zone	bis km	Kosten
1	20	70,00 €
2	50	135,00 €
3	100	264,00 €
4	150	394,00 €
5	200	524,00 €
6	300	682,00 €
7	> 300	809,00 €

Bei einem Serviceeinsatz innerhalb Europas werden zusätzlich zur Entfernungspauschale die Reisezeit des Technikers mit einem Stundensatz von 95,00 € berechnet.

Bei Serviceeinsätzen außerhalb Europas wird für die An- und Abreise vorab eine Kostenpauschale nach einem individuellen Kostenvoranschlag vereinbart.

4. Preise

Alle genannten Preise sind freibleibend und verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer. Servicerechnungen sind zahlbar sofort nach Erhalt, ohne Abzüge.

5. Ersatzteile

Ersatzteile und Hilfsmittel werden separat berechnet.

6. Störmeldungen

Bitte richten Sie Ihre Störmeldungen an unsere Servicezentrale.

Sie erreichen uns

Montag – Donnerstag 08:00 – 16:30 Uhr

Freitag 08:00 – 13:00 Uhr

T +49 3721 3905-0

F +49 3721 3905-28

E-Mail support@biostep.de

7. Kostenvoranschlag

Für die Erstellung eines Kostenvoranschlages berechnen wir eine Arbeitsstunde der entsprechenden Gerätegruppe. Wird der Kostenvoranschlag freigegeben und das Gerät repariert, fallen keine Kosten für die Erstellung an.

Wenn das Gerät unrepariert zurückgesandt werden soll, fallen zusätzlich zum Kostenvoranschlag noch Versandkosten an. Das Gerät bleibt demontiert.

Soll das Gerät von der biostep GmbH entsorgt werden, fallen die Kosten für die Erstellung des Kostenvoranschlages sowie eine Pauschale für die Entsorgung des Gerätes in Höhe eines Stundensatzes der jeweiligen Gerätegruppe an.

8. Leihgeräte

Falls Sie für die Dauer einer Reparatur ein Leihgerät benötigen, wird Ihnen von der biostep GmbH nach Verfügbarkeit ein Leihgerät angeboten. Die Leihgerätekosten richten sich nach der Gerätegruppenzugehörigkeit.

Geräte	Kosten
Sarstedt / Desaga Kleingeräte	147,50 €
Bio-Imaging Geräte	247,75 €
TLC / HPTLC Geräte	332,30 €
Sonstige Geräte	nach Vereinbarung

9. Sonstige Hinweise

Instandsetzungsarbeiten und Serviceleistungen werden nach Aufwand berechnet. Die Berechnung der Ersatzteile erfolgt nach den gültigen Listenpreisen.

Der Einsatz eines Servicetechnikers erfolgt nach Anforderung oder Bestellung so schnell wie möglich. Die Arbeiten werden von geschulten Fachkräften ausgeführt. Auskünfte und Zusagen bezüglich Gewährleistungs- und Kulanzfragen durch unsere Servicetechniker bitten wir als nicht verbindlich anzusehen.

Unserem Servicetechniker sollte die geleistete Arbeitszeit auf dem Reparaturbericht durch einen Mitarbeiter Ihres Hauses quittiert werden, um somit den Abschluss und die ordnungsgemäße Durchführung der geforderten Leistungen zu bestätigen. Ist der Besteller oder ein von ihm Beauftragter bei Ende der Instandsetzung nicht anwesend, so dass dem Servicetechniker Leistung und Material nicht bestätigt werden können, so bitten wir die von unserem Servicetechniker getroffenen Feststellungen als verbindlich anzusehen.

Beruhet die Anforderung des Servicetechnikers auf einer unsachgemäßen Bedienung oder Benutzung des Gerätes, ist die Serviceleistung auch während der vereinbarten Gewährleistungsfrist kostenpflichtig. Bei eventuellen Reklamationen zu einer unserer Servicedienstleistungen oder zur Rechnungserstellung bitten wir Sie, uns über eine unserer angegebenen Kontaktmöglichkeiten darüber zu informieren.

Wir werden uns um eine schnellstmögliche Klärung bemühen um Ihnen eine entsprechend schnelle Rückmeldung geben zu können.

10. Zuordnung der Geräte zu Gerätegruppen

Gruppe	Bezeichnung
I	Multi Sealer MS 1xxx
I	Akkustripper
I	Transilluminatoren
I	Dunkelhauben DH-10, DH-20, DH40, DH-50
I	Scanner ViewPix
I	Celvin
I	Drucker
I	PC
I	Imager Test Gerät TD 316
I	Thermocycler
I	Gelierzzeitmesser
I	Elektrophorese-Kammern
I	Netzgeräte
II	HPTLC-Applikator AS 30
II	Autosampler BS 35
II	ChromaJet DS 20
II	HPTLC-Densitometer CD 60
II	Thermoplate S <i>plus</i>
II	Sprühbox
II	CabUVIS, HP-UVIS, UV-Box
II	SG e1
III	IVARO
IV	Programmieraufwendung Softwareingenieur